

## Festveranstaltung am 3. Oktober

Vor 25 Jahren wurde Deutschland wieder vereinigt – ein Ereignis, das zweifelsohne zu den wichtigsten der deutschen Geschichte gehört. Ein Vierteljahrhundert Wiedervereinigung begeht die Stadt Freiberg mit einer öffentlichen Festveranstaltung: am Sonnabend, 3. Oktober, 10 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche. Es wird neben der Mittelsächsischen Philharmonie auch der Theaterjugendclub mitwirken. Der Eintritt ist frei.



## Ansturm auf neue Stadtbibliothek

Familienbibliothek mit längeren Öffnungszeiten und modernster Technik im Kornhaus

Die Stadtbibliothek Freiberg hat zum Tag des offenen Denkmals (13. September) ein neues Kapitel aufgeschlagen: Hunderte Interessierte waren gekommen, um dabei zu sein, wenn die Bibliothek im frisch sanierten, geschichtsträchtigen Kornhaus mit einem ganz besonderen architektonischen Flair ihre Türen öffnet – und waren begeistert. So begeistert, dass es bereits am ersten Tag mehr als 100 neue Anmeldungen gab. Inzwischen hat sich diese Zahl mehr als verdreifacht. „Das ist einfach unglaublich toll“, freut sich Karla Griebbach. Sie und ihr Team hatten in den vergangenen Monaten alle Hände voll zu tun mit dem Umzug, dem Vorbereiten der neuen Einrichtung und der Medien drum herum, wie Flyer oder Internet-Auftritt. All diese Anstrengungen haben sich gelohnt: „Wir haben seit Beginn des Jahres 1.730 Bibliotheksnutzer registriert, das sind schon jetzt rund zehn Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum“, zieht sie eine erste Bilanz. „Ich hoffe, dass dieser Trend anhält – denn unsere schöne, neue Bibliothek ist es wert“, läßt Griebbach ein.

Das Kornhaus ist nun das Domizil von 80.000 Medien, davon allein rund 74.000 Büchern und es präsentiert die städtische Einrichtung mit vielen neuen Vorzügen im modernen Ambiente. Die Gesamtkosten für die Sanierung des spätgotischen Bauwerkes belaufen sich auf knapp 7,3 Millionen Euro. Nach 22 Monaten Bauzeit wurde es im Mai 2015 planmäßig fertiggestellt und im darauffolgenden Monat offiziell an die Stadt übergeben.

Mit dem Umzug der Stadtbibliothek ins Kornhaus können erstmals sämtliche Medien für alle Altersgruppen unter einem Dach angeboten werden, denn bisher teilte sich die Stadtbibliothek auf drei Standorte auf. Nun gibt es für Jugendliche einen eigenen, zielgruppengerecht gestalteten Bereich, die Kinderbibliothek hat eine gesamte Etage für sich. Neben einem barrierefreien Zugang erhalten eingetragene Nutzer kostenfreien



WLAN-Zugang in den Bibliotheksräumlichkeiten und eine Leselounge mit Kaffeeautomat wird im Angebot enthalten sein. Neu sind auch die sechs Arbeitsplätze für Schüler und die erweiterten Öffnungszeiten, so dass Leseratten nun auch sonnabends den Service der Stadtbibliothek nutzen können. Ein weiteres zusätzliches Angebot in den sanierten Räumlichkeiten ist die RFID-Technik, mit der Daten mittels Radiowellen übertragen werden. Diese Technik und die Rückgabehbox im Eingangsbereich, die außerhalb der Öffnungszeiten (außer sonntags) genutzt werden kann, ermöglicht es allen Nutzern, Medien selbst zu verbuchen und zurückzugeben. Eine sehr gute Verkehrsanbindung,

ausreichend Parkmöglichkeiten und die zentrale Lage sprechen weiter für sich. „Mit dem Kornhaus wurde ein wunderbares neues Quartier für unsere Stadtbibliothek geschaffen und ich freue mich, dass sie sich jetzt in den neuen Räumlichkeiten noch kinder- und familienfreundlicher als bisher präsentiert“, zeigt sich Oberbürgermeister Sven Krüger begeistert von den neuen Gegebenheiten.

Neu ist auch die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek, die vor der Eröffnung einer „Frischekur“ unterzogen worden ist und nun deutlich einfacher und familienfreundlicher gestaltet ist. So können alle Bibliotheksnutzer bis 15 Jahre die Angebote der Bibliothek kostenfrei nutzen, Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren zahlen 15 Euro jährlich. Mit der Familien- und Partnerkarte wird es Haushalten mit bis zu vier Personen bei einer Jahresgebühr von 20 Euro ermöglicht, die Bibliothek zu vergünstigten Bedingungen zu nutzen. → Seite 10



Modern in historischem Ambiente: Die neue Freiburger Stadtbibliothek öffnete zum Tag des offenen Denkmals im Kornhaus. Foto: Eckard Mildner

## Auf ein Wort

### Vollbracht!

Seit fast zwei Wochen steht nun den Freibergern und Freibergern die städtische Bibliothek im Kornhaus im neuen Domizil zur Verfügung. Mit der Sanierung des Kornhauses für unsere Bibliothek wurde eine Baumaßnahme beendet, besser noch vollbracht, die seit Anfang der 90er Jahre im Blickpunkt des städtischen Handelns stand. In wenigen Wochen wird diese neue Qualität des kulturellen Angebotes bereits Alltag und die Kosten und Mühen des Vollbringens vergessen sein. Das ist auch gut so, sind wir Menschen doch immer auf der Suche nach neuen Aufgaben und Herausforderungen. Trotzdem ist es sicher angebracht, gerade jetzt, wo sich die Deutsche Einheit am 3. Oktober zum 25. Mal jährt, auf das Geschaffene der letzten Jahrzehnte zurückzuschauen. Blühende Landschaften waren vorhergesagt, ja fast versprochen. Es war schön, dieser Vision zu folgen. Doch die Realität hat gezeigt, dass es mit den blühenden Landschaften etwas länger gedauert hat, als gedacht, als erhofft. Und sicher waren auch einige dornenreiche Wege zu begehen. Ich bin überzeugt davon, dass sich der Weg gelohnt hat. Allein in Freiberg: Hier ist nun mit dem Kornhaus die Stadt wieder ein Stück schöner, attraktiver geworden. Das nächste Ereignis steht bereits an: Mit der Übergabe der Erbschen Straße nach deren Ausbau am 2. Oktober, quasi als unser Geschenk zum Einheitsjubiläum, ist die Hauptachse im Zentrum fast vollendet. Es wurde wieder etwas vollbracht. Sie, liebe Freibergern und Freibergern, wir alle können stolz sein, auf das, was gemeinsam mit Unterstützung auch aus den westdeutschen Ländern in Sachsen und besonders in unserer Stadt geschaffen wurde. Wenn ich mir als Ihr neuer Oberbürgermeister etwas wünschen könnte, dann, dass Aufbruchstimmung und Mut, die Euphorie der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung wieder etwas mehr zurückkehren in unsere Stadt, dass wir tun und nicht verzagen. Dann werden wir alle Herausforderungen meistern und Aufgaben lösen, so groß sie auch im Moment erscheinen – und stolz wieder sagen können: Wir haben es vollbracht!



Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freibergern „Glück auf!“

Ihr

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Nächstes Amtsblatt:  
30. Oktober 2015

## Geburten im August

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

40 Geburten kleiner Freiburger gab es im August, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 27 Mädchen und 13 Jungen das Licht der Welt erblickt.

**Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!**  
Alexis Kelly, Alicia, Alisa, Amélie Elise, Anna Irene, Anna Tabea, Celina Marie, Charlotte Wilhelmine, Dora, Elisabeth Marie, Fee Pipar, Helena, Johanna, Julina, Layla Estera,

Lisbeth Lina, Luise Wilhelmine, Marla Theres, Mia Sophie, Mila, Nami, Nora, Paula Antonia, Rhea, Sarandah, Selma, Valentina

Alexander, Clemens Philip, Emil Johannes, Fabian, Leopold, Lukas, Mikolaj Jan, Paul, Pepe Steffen, Reiko, Simeon Jeremiah, Theo, Valentin

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Oktober

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Michael Wagner  
Klaus Valentin  
Maria Butze  
Margitta Braune  
Rosa-Maria Korb  
Wolfgang Rüdiger  
Gerlinde Zitterbart  
Brigitte Schubert  
Roland Martinez  
Helga Strahl  
Erika Sellger  
Sylvia Drotziger  
Oda Schulenburg  
Christoph Thienel  
Undine Pätzold  
Peter Schlosser  
Ewa Trösch  
Maria Tränkner  
Hartmut Böhme  
Ilona Weickardt

### den 75-Jährigen

Konrad Reichelt  
Lothar Aßmann  
Gisela Peschke  
Hannelore John  
Birgitt Knauf  
Gitta Löser  
Siegfried Backasch  
Elfriede Haase  
Peter Helis  
Siegfried Reh  
Karl-Heinz Uhlig  
Marlies Ivanauskas  
Peter Schiffel  
Brigitte Schilk  
Isa Renkewitz  
Erika Stache-Wagner  
Gertraude Petzok

Dr. Egon Richter  
Stephan Weis  
Christa Zemann  
Eberhard Zuber  
Erika Richter  
Susanne Gärtner  
Andreas Stolze  
Edeltraud Hasse  
Ingeborg Häußler  
Heinz Schucknecht  
Heidi Niedner  
Ullrich Polster  
Brunhilde Gäbelt  
Dr. Eva Wenninghoff  
Gisela Munzert  
Klaus Pfeiffer  
Horst Steinmetz  
Marianne Fischer  
Irmgard Herber  
Gisela Sehring  
Ingeborg Schubert  
Edda Ebigt  
Bernd Knobloch  
Hans Knobloch  
Erich Frank  
Dr. Gottfried Jäckel  
Christine Pöge  
Gerda Scholz  
Hans-Jürgen Fischer  
Karin Bender  
Margit Schulze  
Franz Zintl  
Helga Leister  
Wolfgang Weschke  
Harald Edel  
Peter Uhlig  
Elfriede Weigelt  
Gerlinde Zimmermann  
Sybilla Cyran  
Gerd Seidel  
Fritz Spolwig

### den 80-Jährigen

Ursula Cizek  
Erika Gärtner  
Anita Weidensdörfer  
Horst Keller  
Rosmarie Fischer  
Brigitte Drossel  
Emilia Mamonov  
Dr. Hans Gründler  
Werner Lehmann  
Helga Staude  
Willi Kappelar  
Ursula Wagner  
Waldemar Zander  
Christa Fallenstein  
Ernst Menzel  
Margot Menzel  
Regina Fischer  
Erika Bock  
Marlene Zschoke  
Renate Ufer  
Helga Richter  
Hans Kalteis  
Hildegard Rackisch  
Christa Uhlemann  
Arnold Manthey  
Heinz Schlichtenberger  
Siegfried Heber  
Gisela Langer  
Ursula Starke  
Christine Goldberg  
Annelies Grämer  
Renate Walter  
Elfriede Hammermüller  
Hildegund Knauer  
Heinz-Dieter Daßler  
Rolf Kästner  
Anita Walther

### den 85-Jährigen

Edith Petrusch  
Klaus Rudelt  
Werner Reichel  
Rolf Richter  
Ruth Löser  
Edith Walzel  
Irene Schmidt  
Helga Garand  
Josef Faber  
Erika Backofen  
Ruth Thiele  
Wilfried Braune  
Hildegard Figura  
Hubert Müller  
Heinz Mohnhaupt

### den 90-Jährigen

Gottfried Walther  
Alice Schuster  
Dr. Martin Haase  
Ingeburg Kippe  
Annemarie Hantschke  
Kurt Schiebeler  
Edith Weber  
Ilse Günther  
Else Müller  
Elfriede Löbner  
Ruth Herrmann  
Dr. Alfred Seichter  
Johanna Baumhardt  
Karla Börner  
Elfriede Hauk  
**den älter als 90-Jährigen**  
Erika Hetzel (91)  
Charlotte Schröher (91)  
Klara Tarass (91)  
Renate Fuchs (91)  
Rolf Schönherr (91)

Hedwig Reinkorn (91)  
Anna Püschner (92)  
Manfred Schwabe (92)  
Margarete Seidel (93)  
Maria Hänchen (93)  
Gertrud Ladwig (93)  
Ursula Bunde (93)  
Erna Gruner (93)  
Johanne Kaulfuß (93)  
Irmgard Scheidewig (94)  
Gertrud Landsmann (95)  
Ingeborg Schmidt (96)  
Ilse Ehrh (98)  
Anna Sandig (101)

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Ursula und Reinhard Franz  
Lena und Hans-Peter Meißner  
Renate und Bernd Risch  
Margitta und Eberhard Braune  
Ursula und Norbert Grond  
Sigrid und Bernd Kröhnert  
Sybilla und Ryszard Cyran  
Uta und Dr. Theodolf Stölzel  
Ingrid und Peter Reichelt  
Monika und Reiner Arnold  
Karin und Rolf Berger  
Margitta und Helmut Groh  
Sigrun und Roland Mader

#### Diamantene Hochzeit

Inge und Wolfgang Walther  
Ursula und Heinz Weißfogel  
Irene und Wolfgang Kirchner

#### Eiserne Hochzeit

Ingeburg und Helmut Reichelt  
Adelheid und Hans Schmiedel  
Anneliese und Gerhard Strobel



## Sanierungspreis für Gründerzeitbau

Der 17. Sanierungspreis ging zum Tag des offenen Denkmals an Bauherrin Martina Straßburger (r.) - hier im Bild vor dem Preisträgerhaus Hornstraße 10A gemeinsam mit Kathleen Märker, Filialdirektorin der Deutschen Bank Freiberg, und Oberbürgermeister Sven Krüger. Damit blieb der jährliche Preis zum 15. Mal in der Freiburger Altstadt. Foto: PS



## Bürgerpreis: Vorschläge noch bis Ende des Monats

Noch bis Ende des Monats können Vorschläge für den Bürgerpreis 2015 eingereicht werden. Diesen verleiht die Stadt Freiberg bereits seit 1992 ohne Unterbrechung jährlich an Freiburger Bürgerinnen und Bürger, die sich außerordentlich ehrenamtlich zum Wohle der Stadt engagieren. Seither haben ihn 47 Freiburger und vier Vereine erhalten. Wer mit dem Bürgerpreis 2015 geehrt wird, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Der Stadtrat wählt dann jeweils aus allen eingereichten Vorschlägen die Bürgerpreisträger. Bislang liegen elf Vorschläge vor.

Die Vorschläge für den 24. Freiburger Bürgerpreis sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

# Restaurierte Altäre nach Jahrzehnten erstmals zu sehen

Museumsfest: Stadt- und Bergbaumuseum lädt nach Umbau am 11. Oktober zum Tag der offenen Tür

Mit einem Museumsfest wird das Stadt- und Bergbaumuseum am Untermarkt nach mehrmonatiger Umbauzeit wiedereröffnet: am Sonntag, 11. Oktober



**Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg**

von 13 bis 18 Uhr. Vorbereitet sind Kurzführungen zum Baugeschehen, zur Geschichte des Hauses sowie zur Sonderausstellung „... dass der Mensch was lernen muss. 500 Jahre Gymnasium“. Ebenfalls wird in der Betstube im ersten Obergeschoss des Museums die Orgel erklingen. Für Kinder gibt es neben einer Museumsrallye auch verschiedene Mitmachaktionen.

Präsentiert werden zur Wiedereröffnung auch zwei besondere Ausstellungsstücke: zwei restaurierte Altäre. Sie lagerten lange Zeit wegen ihres schlechten Zustandes nur im Depot: ein Altarschrein aus Grünlichtenberg und ein Altarflügel aus Frankenstein. Sie werden nun im Remter des Museums, dem ehemaligen Speiseraum der Domkleriker, gezeigt.

Der Altarschrein aus Grünlichtenberg mit der Darstellung der Anna Selbdritt, gefertigt um 1510 von einem Freiburger Meister, befindet sich seit 1871 in der Sammlung des Museums. Von ihm ist nur noch der Mittelschrein erhalten. Auf einer Säule in der Mitte steht das nackte Christuskind. Links sitzt Maria, rechts Anna, beide dem Kinde zugewandt.

Dass der Altar restauriert werden konnte, ist dem Bündnis „Kunst auf Lager“ der Kulturstiftung der Länder zu verdanken. Die Kulturstiftung hat die Kosten in Höhe von fast 20.000 Euro für die Restaurierung komplett übernommen. Mit dem Finanzetat des Museums sind solch aufwändige Erhaltungsarbeiten nicht möglich.

Der Altarflügel aus Frankenstein wurde von einer Diplomandin der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Fachklasse für Konservierung und Restaurierung,

umfassend untersucht, gereinigt, gefestigt und teilweise retuschiert. UV- und Infrarotaufnahmen sowie Laboranalysen der Farbpigmente und des Schichtenaufbaus der Fassung haben mit dem Auge kaum noch sichtbare Details der Bemalung freigegeben. Einige dieser Details sind auf einem am Objekt präsentierten Poster abgebildet. Der Altar hat eine gewaltige Dimension: Würden alle Teile des Altars präsentiert, wäre eine Fläche von drei mal vier Metern notwendig.

Insgesamt bewahrt das Freiburger Museum zwei Flügel, fünf Einzelfiguren und zwei Figurengruppen des ehemaligen Frankensteiner Altars auf. Der Altar wurde um 1510/20 vom Meister des Helbigsdorfer Altars gefertigt.

Das Museum hat Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. [www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

„KUNST AUF LAGER ist ein partnerschaftliches Bündnis von vierzehn privaten und öffentlichen Förderern. Der Zusammenschluss wurde 2012 durch die Hermann Reemtsma Stiftung und die Kulturstiftung der Länder initiiert. Alle Institutionen eint das Ziel, die Erschließung und Sicherung wertvoller Kulturgüter in Museumsdepots umfassend zu unterstützen. Gleichzeitig möchte das Bündnis die drängenden und zukunftsweisenden Herausforderungen des Kulturerhalts verstärkt in die Öffentlichkeit tragen“, erklärt die Kulturstiftung.



**Eintritt frei!**

**Tag der offenen Tür**  
**11.10.**  
**13-18 Uhr**  
**Museumsfest**

**Feierliche Wiedereröffnung**  
des Stadt- und Bergbaumuseums  
13 Uhr

**Kurzführungen zum Baugeschehen, zur Geschichte des Gebäudes und zur Sonderausstellung „... dass der Mensch was lernen muss. 500 Jahre Gymnasium“, zu jeder vollen Stunde ab 14 Uhr**

**Orgelspiel, Treff: Betstube im 1. OG stündlich ab 13.45 Uhr**

**Außerdem: Kurfürst August zu Besuch im Museum**

**Museumsrallye und Mitmachaktionen für Kinder**



**Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg**  
Am Dom 1 · 09599 Freiberg · Telefon 03731 20250  
[www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)



# Neu im Museum: Öffentliche Führungen durch Ausstellungen

Öffentliche Führungen durch die Dauer- sowie die Sonderausstellungen bietet das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg seit diesem Monat an. So wird künftig jeweils am letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr durch die Dauerausstellung des Museums geführt, wo über die interessante und wech-

selvolle Geschichte Freibergs informiert wird.

Die Termine für dieses Jahr sind der 27. September, 25. Oktober, 29. November und der 27. Dezember. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die öffentlichen Führungen dauern etwa eine Stunde und sind im Ein-

trittspreis enthalten. Treffpunkt ist im Museumsfoyer.

Öffentliche Führungen gibt es nunmehr auch durch die Sonderausstellungen. Für die derzeitige Exposition „... dass der Mensch was lernen muss“ zur 500-jährigen Geschichte des Geschwister-Scholl-

Gymnasiums finden diese jeweils sonntags um 11 Uhr zu folgenden Terminen statt:

27. September,  
11. und 25. Oktober  
sowie zum Abschluss der Ausstellung letztmalig am 1. November. Die Führung ist im Eintrittspreis enthalten.



## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2015

#### Beschluss-Nr. 1-12/2015:

Der Stadtrat wählt Herrn Dr. Klaus Stürzebecher, um die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Sven Krüger zum Oberbürgermeister vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-12/2015:

Der Stadtrat beschließt folgende 2. Änderungssatzung:

#### 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (2. Änderungssatzung) vom ...

(abgedruckt auf Seite 6)

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1  
mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 3-12/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den folgenden Geschäftskreis des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauwesen mit Wirkung vom 01.10.2015 fest:

#### Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauwesen (Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen)

- Aufgaben der Stadtentwicklung
- Aufgaben des kommunalen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung
- Aufgaben des kommunalen Tief- und Straßenbaus
- Aufgaben der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
- Aufgaben des Ordnungswesens
- Aufgaben des Freiburger Abwasserbetriebes
- Aufgaben des Gebäude- und Flächenmanagements

Der ab dem 01.10.2015 geltende Dezernatsgliederungsplan der Stadtverwaltung Freiberg gemäß Anlage (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 10 Seite 4) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 6,  
Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4-12/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Änderungssatzung:

#### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (1. Änderungssatzung) vom ...

(abgedruckt auf Seite 6)

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 1,  
mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 5-12/2015:

Der Stadtrat beschließt folgende 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg:

#### 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom ...

(abgedruckt auf Seite 7)

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimmen: 1,  
mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 6-12/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Benutzungs- und Gebührenordnung: **Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom ...** (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 10, Seiten 2 und 3)

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2,  
mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-12/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, in Freiberg, Kurt-Handwerk-Str. 2, eine Kindereinrichtung mit 60 Krippenplätzen zu errichten und so im Grundstück einzuordnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Entwicklung des Standortes zu einem „Sozialen Zentrum Friedeburg“ möglich wird.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, Aufwendungen für Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neubau einer Kinderkrippe“ im Haushaltsjahr 2015 als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 EUR unter der Maßnahmennummer 111325-M0024, Produktsachkonto 11132500.09600000 Anlage im Bau zu bewilligen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird wie folgt gewährleistet:

148.500 €	Zuwendungen von Bund und Landkreis PSK 11132500.27919012, 111325-M0024
31.500 €	Entnahme aus der Liquiditätsreserve PSK 61200100.17119010 durch Weniger-Ausgaben bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindereinrichtungen, PSK 36520100.43180200.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Bauvorhaben „Neubau einer Kinderkrippe“ für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.000.000,00 €.

Für die Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau/Sanierung der Grundschule „Georgius Agricola“ entsprechend reduziert (2110100.0960000, 21101-M008).

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 8-12/2015:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den „Ausbau der Theatergasse/Buttermarkt-gasse/An der Nikolaikirche (Buttermarkt)“ in Freiberg nach §§ 45 - 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13, Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungs begleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1, Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-12/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, 1. die Aufhebung des Pachtvertrages vom 12.12.2007/18.12.2007 zwischen der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbsdorf GmbH (GIZEF), Mieter, und der Stadt Freiberg, Vermieter, inklusive der Nachträge zum Pachtvertrag. Der Pachtvertrag endet zum 31.12.2015. Grundlage hierzu ist der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2015, Beschluss 05/05/2015 (Anlage)

2. dass die Stadt Freiberg für die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages eine Entschädigung von 545.856,32 € zahlt.

3. die Entschädigungszahlung von 545.856,32 € aus dem Jahresüberschuss 2014 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg zu zahlen

4. mit Übernahme des Grundstückes Chemnitzner Straße 40 in die Bewirtschaftung des Eigenbetriebes für Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg wird der Stellenplan des Eigenbetriebes bis auf weiteres um 1,25 VZÄ, ab dem 01.01.2016 erhöht.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimme: 1,  
Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-12/2015:

1.) Der Stadtrat beschließt den Ankauf des mit einer leer stehenden, ehemaligen Schule bebauten Grundstückes Am St.-Niclas-Schacht 1, Flurstück 2785/19 Gemarkung Freiberg von der SolarWorld Industries Sachsen GmbH, Berthelsdorfer Straße 111A in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.:	2785/19
Grundbuchblatt:	4957
Gemarkung:	Freiberg
Größe:	3.949 m <sup>2</sup>
Lage:	Am St.-Niclas-Schacht 1
Denkmalschutz:	nein
Altlasten:	keine Eintragungen
Baulasten:	keine Eintragungen
Kaufpreis:	110.000,00 € (Grund und Boden einschl. aufstehendes Gebäude)

Nebenkosten: ca. 7.000,00 €  
(Grunderwerbssteuer, Notar- und Umschreibungskosten)

Gesamtkosten: 117.000,00 €

2.) Der Stadtrat beschließt den Abriss des aufstehenden ehemaligen Schulgebäudes.

3.) Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 im PSK 11132500.01910000 Grundvermögen/Grunderwerb, Am St.-Niclas-Schacht 1, Maßnahme-Nr. 111325-M0025, in Höhe von 199.000,00 €.

Die Deckung erfolgt:

1. Durch Mehreinzahlungen in Höhe von 192.300,00 EUR im PSK 11132500.50610010 - Grundvermögen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - zahlungswirksam -, USK 50610.00004, Maßnahme-Nr. 111325-M0001 und
2. Durch Minderauszahlungen in Höhe von 6.700,00 EUR im PSK 22150100.09600000 - Förderzentrum Käthe Kollwitz/Anlagen im Bau - Förderzentrum Käthe Kollwitz, USK 09600.40043, Maßnahme-Nr. 211101-M0003.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 11-12/2015:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Einziehung eines Teilstückes des parallel zur Straße „Münzbachtal“ verlaufenden Weges Flurstücks-Nr. 4215 in der Größe von ca. 232 m<sup>2</sup> und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Einziehungsverfahrens.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 12-12/2015:

1. Der Stadtrat beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage (Einsichtnahme im Büro Stadtrat möglich) aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 13-12/2015:

1. Der Stadtrat hebt die Berufungen der sachkundigen Einwohner: Herrn Erik Konrad und Herrn Peter Zimmermann (Kulturausschuss) sowie Frau Karin Kost (geb. Brinkhoff) und Herrn Matthias Konrad (Bildungs- und Sozialausschuss) mit sofortiger Wirkung auf.

2. Der Stadtrat beruft widerruflich mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohner in den Kulturausschuss: Herrn Lasse Eggers und Herrn Reik Kneisel.

3. Der Stadtrat beruft widerruflich mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohner in den Bildungs- und Sozialausschuss: Frau Sophie Helbig und Frau Kerstin Ufer.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 20.08.2015

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Bezuschussung der Baumaßnahme Dach- und Fassadensanierung Hinter der Stockmühle 5, Flurstück Nr. 1611 über das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 91.941,00 EUR, sofern die Bewilligungsstelle der Förderung zustimmt.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 10 (4) der Hauptsatzung die Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung / Erneuerung Gerbergasse 15, Fl.Nr. 545 in Höhe von 179.407,29 €.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, den Beschluss Nr. 1/TUA vom 16.06.2014 über die Bezuschussung der Baumaßnahme Instandsetzung und Nutzungsänderung Turnerstraße 10 über das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 52.307,00 EUR aufzuheben.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4/BBA:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für das Vorhaben Neubau einer Kindereinrichtung an der Kurt-Handwerk-Straße 2 die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 nach § 34 HOAI an das Planungsbüro BBF Baubüro Freiberg GmbH - Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg zu vergeben.

2. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für das gleiche Vorhaben Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen im erforderlichen Umfang an geeignete Ingenieurbüros und Gutachter zu vergeben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.09.2015 den Neubau der Kindertagesstätte beschließt.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

13. Sitzung am Donnerstag, 01.10.2015, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßige Berichte (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost sowie des Geschäftsleiters des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ / Freiburger Mulde
- 02. **Fragestunde** für Stadträte
- 03. Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit (**Beschluss**)
- 04. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO
- 05. Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit (**Beschluss**)
- 06. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO
- 07. **Wahl** eines weiteren Stellvertreters des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Stadtrates
- 08. **Beschluss** zum Einvernehmen des Stadtrates zur Bestellung von zwei Bediensteten der Stadt zu weiteren Vertretern des Oberbürgermeisters
- 09. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Freiberg in den Haushaltsjahren 2006 – 2010 (**Information**)
- 10. **Beschluss** des Jahresabschlusses 2014 für

den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSER-BESEITIGUNG

- 11. Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2015 – 2019 (**Beschluss**)
- 12. **Beschluss** zur Petition „Öffnung der Einbahnstraße Brennhausgasse für Radfahrer in Gegenrichtung“
- 13. Stellungnahme der Stadt Freiberg zu den Planfeststellungsunterlagen „B 101 Aue – Berlin, Ausbau nördlich Freiberg“ (**Beschluss**)
- 14. **Beschluss** zum Grundstückskauf in Freiberg, Flurstück 2270/47, an der Kurt-Handwerk-Straße
- 15. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ersatzneubau der Brücke C6 (Am Försterberg) über den Münzbach
- 16.
  - 1. **Beschluss** zur Übertragung von Haushaltmitteln des Haushaltjahres 2014 auf das PSK 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 552001-M0003 (Sanierung Münzbach zwischen den Brücken C3 und C4) und
  - 2. **Beschluss** über-/außerplanmäßiger Ausgaben bei dem PSK 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau), Maßnahme-

- nummer 552001-M0003 (Sanierung Münzbach zwischen den Brücken C3 und C4) in den Jahren 2014 und 2015
- 17. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungs GmbH
- 18. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH
- 19. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Seniorenheime Freiberg gGmbH
- 20. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH
- 21. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg und deren Stellvertreter in die Verbandversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost
- 22. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Freiburger Stromversorgung GmbH
- 23. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg im Aufsichtsrat der Freiburger Erdgas GmbH
- 24. Sonstiges

Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im Oktober

Stadtrat	1. Oktober
Kulturausschuss	15. Oktober
Bildungs- u. Sozial-	
ausschuss	19. Oktober
Ortschaftsrat Zug	20. Oktober
Ortschaftsrat	
Kleinwaltersdorf	21. Oktober
Ältestenrat	22. Oktober
Bau- und Betriebs-	
ausschuss	22. Oktober
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	26. Oktober
Ausschuss für Haushalt u.	
strat. Finanzp.	-
Senioren- u. Behinderten-	
beirat	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.  
Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

13. Sitzung am Dienstag, 20.10.2015, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
- 03. Bürgerfragestunde
- 04. Beschluss um Grundstückserwerb von Teilflächen der Flurstücke 148 und 53/a, gelegen am Münzbach im Zuge der Dorfstraße im Stadtteil Zug (**Information**)
- 05. Beschluss zur Grundstücksveräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 199/1 im Stadtteil Zug (**Information**)

- 06. Beschluss zum Grundstückserwerb einer Teilfläche des Flurstücks 61, gelegen am Münzbach im Zuge der Dorfstraße im Stadtteil Zug (**Information**)
  - 07. Beschluss zum Grundstückserwerb einer Teilfläche des Flurstücks 53/2, gelegen am Münzbach im Zuge der Dorfstraße im Stadtteil Zug (**Information**)
  - 08. Sonstiges
- Steve Ittershagen  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

13. Sitzung am Mittwoch, 21.10.2015, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
  - 02. Bürgerfragestunde OSR
  - 03. Rückblick auf den Altweibersommer
  - 04. Sonstiges
- Anett Baselt  
Ortsvorsteherin

## Bau- und Betriebsausschuss

13. Sitzung am Donnerstag, 22.10.2015, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. **Beschluss** zum Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Wohnhauses Moritz-
- straße 9 in der Freiburger Altstadt
- 03. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg  
**Redaktion und  
Amtlicher Teil:**  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Lisanne Kurth  
Mitarbeiterin der Pressestelle  
der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104

**E-Mail:**  
pressestelle@freiberg.de  
  
Die in Beiträgen von  
Vereinen und Verbänden ge-  
äußerten Meinungen müs-  
sen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a,  
09599 Freiberg  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus  
Technik GmbH, Meinhold-  
straße 2, 01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monat-  
lich, kostenlose Zustellung an  
alle Haushalte der Stadt Frei-  
berg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.



## Verwaltungs- und Finanzausschuss

13. Sitzung am Montag, 26.10.2015, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
  - 02. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 25.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (1. Änderungssatzung) vom 17.09.2015

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 sowie § 35a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) und § 52 Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne

des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.02.2015 beschlossen:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

- (1) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sowie über die Fraktionszuwendungen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung) vom 06.02.2015“
- (2) Die Präambel wird wie folgt geändert: In der Präambel wird nach der Angabe „§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2“ die Angabe „sowie § 35a Abs. 3“ eingefügt.
- (3) § 2 wird wie folgt geändert: Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt: „(3) Die gemäß § 55 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 SächsGemO bestellten Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhalten eine Funktionszulage als monatlichen Betrag von 50 Euro.“
- (4) § 7 wird wie folgt geändert: Die Überschrift von § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 Wegfall der Entschädigung/Zuwendung“

(5) § 8 wird wie folgt geändert: Die Überschrift von § 8 wird wie folgt gefasst: „§ 8 Zahlungsweise“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 17.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

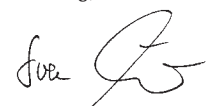
- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 17.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 25.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (2. Änderungssatzung) vom 17.09.2015

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.09.2015 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 11.06.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 02.10.2014, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 08.10.2014, wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

- (1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
1. Die Angabe zu § 13 wird wie folgt ge-

fasst: „§ 13 Ältestenrat“

2. Die Angabe zu § 16 wird wie folgt gefasst: „§ 16 Beigeordnete und Stellvertreter“

(2) § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Nr. 16 wird Nr. 17.
2. Die Nr. 16 wird wie folgt gefasst: „16. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.“

(3) § 13 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Ältestenrat“
2. Die Bezeichnung des Absatzes 1 „(1)“ wird gestrichen.
3. Der Absatz 2 wird aufgehoben.

(4) § 15 wird wie folgt geändert:

- Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
- „(3) Der Oberbürgermeister leitet eingehende Petitionen an das zuständige Organ der Stadt zur Beratung und Entscheidung weiter und erteilt dem Petenten nach Prüfung einen begründeten Bescheid.“

(5) § 16 wird wie folgt gefasst:

- „§ 16 Beigeordnete und Stellvertreter
- (1) Der Stadtrat bestellt als Stellvertreter des Oberbürgermeisters einen hauptamtlichen Beigeordneten. Er führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.
  - (2) Neben dem Beigeordneten nach § 16 Abs. 1 bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte einen (weiteren) Stellvertreter des Oberbürgermeisters, wobei sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten beschränkt. Der Stellvertreter nach § 16 Abs. 2 Satz 1 ist hinsichtlich der Stellvertretung auf den Vorsitz im Stadtrat, die Vorbereitung der Sitzungen (§ 36 SächsGemO) und die

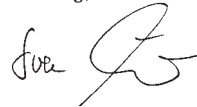
Repräsentation der Stadt beschränkt.

(3) Zusätzlich zum Stellvertreter nach § 16 Abs. 2 bestellt der Oberbürgermeister für die Stellvertretung in den Fällen der Verhinderung, welche über die Aufgaben des § 16 Abs. 2 Satz 2 hinausgeht, im Einvernehmen mit dem Stadtrat zwei weitere Bedienstete der Stadt zu seinen Vertretern.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 17.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

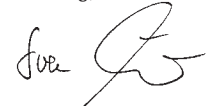
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-

GemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 17.09.2015



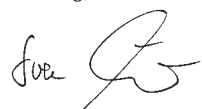

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 folgende Ordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 25.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 17.09.2015

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und aufgrund von § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 03.05.2002, zuletzt geändert am 23.09.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 08.10.2014, wie folgt zu ändern:

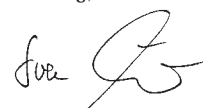
**§ 1 Änderungsbestimmungen**  
(1) § 4a wird wie folgt geändert:  
Der Absatz 3 wird aufgehoben.

- (2) § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
Die Nr. 2 wird wie folgt gefasst:  
„2. der Beigeordnete, der Leiter des Amtes des Oberbürgermeisters, der Hauptamtsleiter und der Leiter des Amtes für Betriebswirtschaft und Recht,“
- (3) § 27 Abs. 7 wird wie folgt geändert:  
Der Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Niederschrift der Stadtratssitzung ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens bis zur nächsten Sitzung, zur Kenntnis zu geben.“
- (4) § 31 wird wie folgt geändert:  
1. Der Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Der Oberbürgermeister bestimmt nach Eingang von Petitionen, wer für die Bearbeitung zuständig ist und legt Bearbeitungsfristen fest.“

2. Der Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat mindestens vierteljährlich über eingegangene Petitionen und deren Erledigung.“

**§ 2 In-Kraft-Treten**  
Die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Freiberg, 17.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 3-8/2015 zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ in Freiberg Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2015 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ in Freiberg beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 10.600 m<sup>2</sup> umfasst die Grundstücke Chemnitz-Strasse 135 (Flurstück 3492/3), Karl-Kegel-Strasse 8 (Flurstück 3492/4) und eine Teilfläche des Flurstücks 3489/9 (Karl-Kegel-Strasse 8 B). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Nordosten:  
durch das Gelände des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. V 08 „Schützenhausplatz“ mit dem Kinopolis Freiberg, Fitnesscenter, Billard-Center, Einzelhandel und Gastronomie sowie der Stichstrasse der Karl-Kegel-Strasse
- im Südosten und Südwesten:  
durch den Sportplatz „Platz der Einheit“
- im Nordwesten:  
durch die Bundesstrasse B 173 Chemnitz - Dresden.

Als Planungsziel wird die Entwicklung eines Sondergebietes entsprechend § 11 BauNVO mit der ausschließlichen Zweckbestimmung Sport, Kultur und Gastronomie angestrebt. Die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

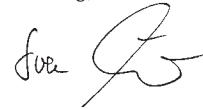
Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der Vorentwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom **19.10.2015 bis 23.11.2015**

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstrasse 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

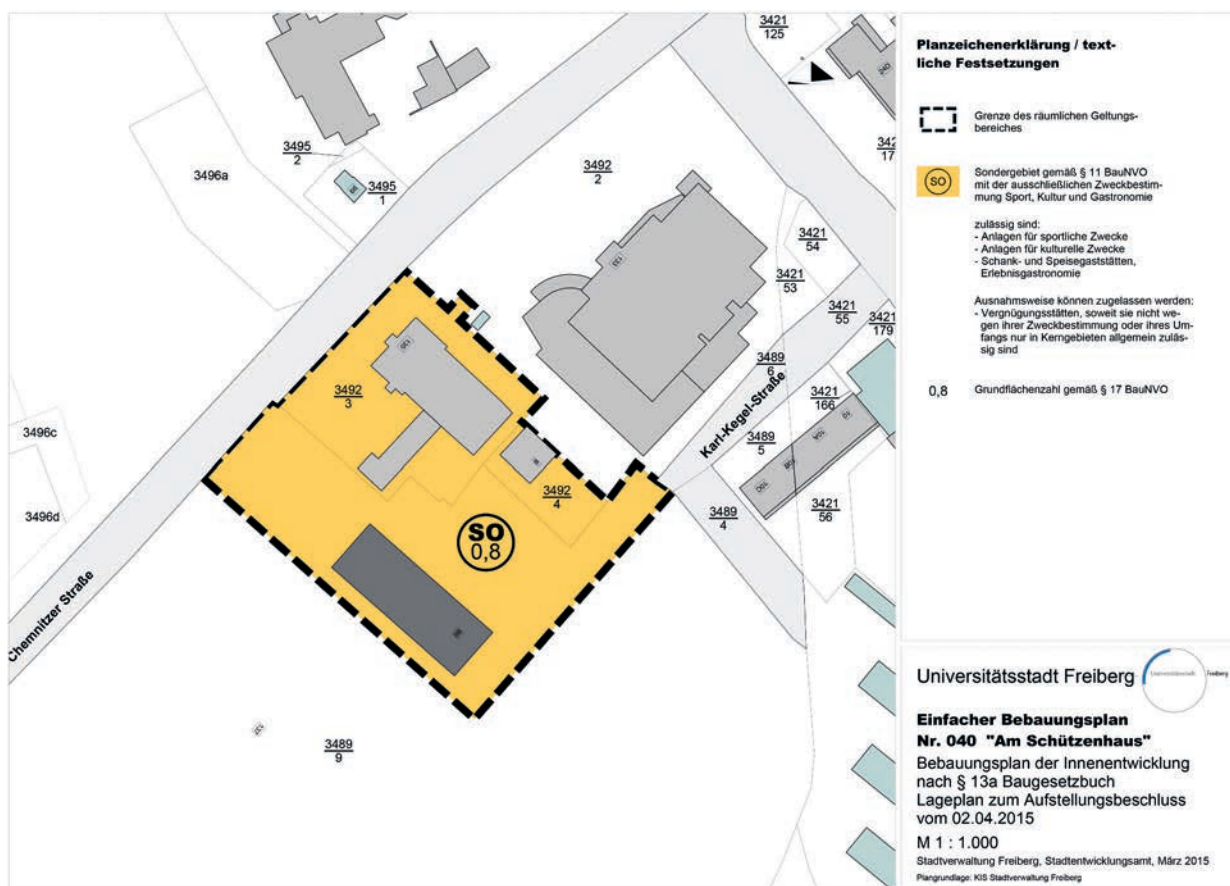
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung

Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstrasse 15, Zimmer 306 oder 304, vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, 03.09.2015




Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiberg





# Öffentliche Ausschreibung

## EU-Vergabebekanntmachung

### Zeitvertrag Straßenreinigung Stadtgebiet Freiberg

#### Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen:

Universitätsstadt Freiberg, Dezernat 1 Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Deutschland (DE), Tel.-Nr.: +49 3731 273 471, Fax: +49 3731 273 73 473, Email: tiefbauamt@freiberg.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.freiberg.de>; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II; Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

##### I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

##### I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### Abchnitt II: Auftragsgegenstand

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Zeitvertrag Straßenreinigung Stadt Freiberg und Stadtteile;

Los 1: Maschinelle Straßenreinigung;  
Los 2: Manuelle Straßenreinigung;  
Los 3: Allgemeine Sonderreinigung/Sonderleistung

##### II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie: 27; Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: DE 09599 Freiberg und Stadtteile; NUTS-Code: DED16

##### II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand: 90610000-6 (DA03-0)

##### II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

##### II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

##### II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Straßenreinigung Stadtgebiet Freiberg und Stadtteile: Rahmenvertrag Straßenreinigung, Laufzeit 1 Jahr;

Los 1: Maschinelle Straßenreinigung 3800 km/Jahr nach Reinigungsklassen und Tourenplänen;  
Los 2: Manuelle Reinigung der Straßen 690 km/Jahr gemäß Reinigungsklassen und Tourenplänen;  
Los 3: Allgemeine Sonderreinigung/Sonderleistung; Entsorgung Straßenkehricht ca. 900 Tonnen/Jahr; Geschätzter Wert ohne MwSt.: 490.000,00 EURO

##### II.2.2) Optionen: nein

##### II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja; Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 36 Monate

##### II.3) Beginn: 01/05/2016; Abschluss: 30/04/2017

wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

##### III.1) Bedingungen für den Auftrag

##### III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: gemäß § 11 EG Abs. 4 VOL/A, Sicherheit für Vertragserfüllungsbürgschaft ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mind. 50.000 EUR beträgt.

##### III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: nach § 17 VOL/B

##### III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja: Ausführungsfristen: Der Auftragnehmer ist verpflichtet innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung mit der Ausführung der Leistung zu beginnen. Der Auftraggeber ist auch berechtigt, zur Abwendung von Gefahren mündlich einen Auftrag zu erteilen und kürzere Beginnfristen zu setzen. Bei mündlicher Auftragserteilung ist die schriftliche Bestätigung innerhalb von 3 Tagen nachzuholen. Der Auftragnehmer hat die Ausführung der Leistung wie folgt zu beginnen, zu fördern und zu vollenden: Beginn: Nach schriftlicher oder telefonischer Beauftragung im Havariefall sofort, spätestens jedoch nach 90 Minuten am Einsatzort, wenn dies vom Auftraggeber verlangt wird. Ein Havariefall an Sonn- und Feiertagen ist nicht erforderlich. Vollendung: innerhalb der vom AG geforderten Einzelfrist. Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftrags schreiben verbindliche Zwischentermine und ein konkretes Fertigstellungsdatum festzulegen. Bei Temperaturen um 0° C, Schnee etc., wird die maschinelle Reinigung in der Regel eingestellt. Ebenso wird auf Anweisung des AG die Straßenreinigung bei Baustellen o.ä. ausgesetzt bzw. angepasst.

##### III.2) Teilnahmebedingungen

##### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung über/zu:

- die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister  
- zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft  
- dass keine Ausschlussgründe entspr. § 6 EG VOL/A vorliegen  
- zur Zahlung von Steuern, Angaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

##### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung über/zu:

- den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren,

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder Erklärung der Bereitschaft zum Abschluss einer projektbezogenen Haftpflichtversicherung im Auftragsfall in Höhe von 2 Mill. EUR für Sach- und Vermögensschäden und 1 Mill. EUR für Personenschäden

##### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung über/zu:

- Referenzen über die Erfüllung vergleichbarer Aufträge in den letzten 3 Jahren des Unternehmens,  
- Nachweis über die Einsatzbereitschaft innerhalb 24 Stunden

##### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

##### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

##### III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

#### Abchnitt IV: Verfahren

##### IV.1) Verfahrensart

##### IV.1.1) Verfahrensart: Offen

##### IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

##### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

##### IV.3) Verwaltungsangaben

##### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02/2016/SR

##### IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

##### IV.3.3) Papierform der Vergabeunterlagen: 8,75 EUR zzgl. 19% MwSt.

(Bestellnummer 010135A00, Vergabe-Nr. 02/2016/SR). Bestellung nur im Internet unter [www.evergabe.de/vu](http://www.evergabe.de/vu). Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM. Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR; abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

##### IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13.10.2015, 14:00 Uhr

##### IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 14.09.2015

##### IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

##### IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 30/04/2016

##### IV.3.8) Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen

#### Abchnitt VI: Weitere Angaben

##### VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland (DE), Fax: +49 341 9771049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich bei dem AG zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Angebote gegenüber dem AG geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2 3 GWB). Teilt der AG dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer des Freistaates Sachsen (Landesdirektion Sachsen) zu stellen. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 101a GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den AG geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den AG. Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 101b Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14.09.2015

#### Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Auskünfte zur Bestellung erteilt SDV Vergabe GmbH, 0351 4203-1444.



## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Haupt- und Personalamt für die Dauer einer krankheitsbedingten Abwesenheit - mindestens für die Dauer eines Jahres - die Stelle

### Sachbearbeiter/in Archiv

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- die Benutzerbetreuung, Bearbeitung von Anfragen
- die Mitarbeit bei der Erschließung von Archivgutbeständen - vorrangig ab dem 18. Jh.
- die Mitarbeit bei der Erstellung von Online-Findhilfsmitteln sowie anderen Findhilfsmitteln sowie Bestandsübersichten, -analysen, -inventaren
- die Durchführung von Bestandsrevisionen und Kassationen im Stadtarchiv
- die Konservierung von Archivgut sowie einfache Restaurierungsmaßnahmen an Archivgut, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für das Archiv- und Bibliotheksgut - auch in Notfallsituationen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die auf Grund ihrer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (z. B. als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv) und ihrer beruflichen Erfahrungen in der Lage ist, die Aufgaben selbstständig und präzise zu erledigen.

Zudem sind sehr gute Kenntnisse in deutscher Orthografie und Grammatik und gute rhetorische Fähigkeiten Voraussetzung zur Ausführung der Tätigkeiten. Von Vorteil sind weitreichende Kenntnisse im Umgang mit der fachspezifischen Software AUGIAS sowie Englisch-Kenntnisse in Schrift und Sprache.

Darüber hinaus erwarten wir ein hohes Maß an Ausdauer, hohe Belastbarkeit sowie sehr gut ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten.

Die Stelle umfasst 38 Stunden wöchentlich und die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Wenn Sie über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit und Flexibilität verfügen sowie ein korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Benutzern des Stadtarchivs selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **23.10.2015** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt  
Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.



Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

## Öffentliche Ausschreibung

### Ausschreibung zur Vermietung von Geschäftsraumfläche im Obermarkt 23

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Gebäudes Obermarkt 23 in der Freiburger Innenstadt. In diesem Objekt befindet sich eine Gewerbefläche im Erdgeschossbereich, die ab 01.10.2015 zur freien Vermietung als Verkaufs- oder Büroraum mit folgenden Flächen steht:

Hauptfläche (derzeit Verkaufsraum):	21,78 m <sup>2</sup>
Nebenfläche (derzeit Büro/Lager):	20,14 m <sup>2</sup>
Toilette:	3,36 m <sup>2</sup>

Kaltmiete:	440 €/Monat
Betriebskosten-vorauszahlung:	60 €/Monat

Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an den städtischen Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement (Frau Hanisch, Tel. 03731/273 515). Ihre Bewerbung können Sie per E-Mail bis zum 30.09.2015 an [gfm@freiberg.de](mailto:gfm@freiberg.de) richten.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ortsübliche Bekanntgabe des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg gemäß § 558c Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Der Arbeitskreis Mietspiegel gibt bekannt, dass die Interessensvertreter der Mieter und der Vermieter in der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg am 01. September 2015 den unter Mitwirkung des Institutes für Qualitätssicherung von Stoffsystemen erarbeiteten „Qualifizierten Mietspiegel 2015 der Stadt Freiberg“ gemäß § 558d BGB durch einstimmigen Beschluss anerkannt haben. Die Neuerstellung des Qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg gilt für den Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2017 und wird hiermit zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 22.12.2015 öffentlich ausgelegt.

Interessierte Einwohner und Bürger sowie Mieter und Vermieter können in den Qualifizierten Mietspiegel 2015 der Stadt Freiberg Einsicht nehmen in der Stadtverwaltung Freiberg Wohngeldbehörde Obermarkt 21 (Bürgerhaus) Zimmer 23 (2. OG)

zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.30 Uhr

Der Qualifizierte Mietspiegel 2015 kann auch als Broschüre ab 01.10.2015 bei der Wohngeldbehörde unter o. g. Adresse bzw. bei der Infothek im Eingangsbereich des Bürgerhauses, Obermarkt 21, 09599 Freiberg, gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € (bei persönlicher Abholung) erworben werden.

Die Schutzgebühr beträgt bei Versand per Post, per Fax oder per E-Mail 7,00 € (ggf. zuzüglich Portokosten).

Freiberg, 10.09.2015

Garthe  
Moderator des Arbeitskreises Mietspiegel der Stadt Freiberg

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung eines Teilstückes eines Weges parallel zur Straße „Münzbachtal“ verlaufend, Flurstück 4215, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, ein Teilstück von ca. 232 m<sup>2</sup> des auf dem Flurstück 4215 gelegenen, parallel zur Straße „Münzbachtal“ verlaufenden Weges in der Gemarkung Freiberg gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

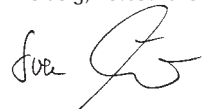
Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeindegebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 25.09.2015



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 - Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1a, 09599 Freiberg

Jahresabschluss 2014 gemäß Gesellschaftsvertrag geben wir bekannt, dass die Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH den Jahresabschluss 2014, bestehend aus

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang,
- den Lagebericht und
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

im Zeitraum vom 28. September bis 06. Oktober 2015

dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr  
und von 13:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr  
und von 13:00 – 16:00 Uhr  
sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr  
öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, auslegt.

Freiberg, 25.09.2015

Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH

gez. Axel Schneegans  
Geschäftsführer

gez. Sylvio Dienel  
Geschäftsführer

## Beschluss

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.08.2015

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 11132500.09600000 (Grundvermögen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 111325-M7008 (Gewerbegebiet

Am Rotvorwerk Zug) in Höhe von 37.700,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der Nichtanspruchnahme des Straßenentwässerungsanteils dieser Maßnahme in Höhe von 30.000,00 € und der Restbetrag von 7.700,00 € wird aus der Maßnahme Umgestaltung Wernerplatz, Maßnahmenr. 511103-M0010 bereitgestellt. Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Kurz notiert

### Hundesteuer: Kämmerei nimmt Bestand auf

Freiburg nimmt den Bestand der Hunde in der Stadt neu auf. Vorab erhalten sämtliche Haushalte im Stadtgebiet in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben als Postwurfsendung. Hundehalter, die ihre Hunde bisher noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, wird empfohlen, dies umgehend bis zum 6. November nachzuholen.

Die Universitätsstadt Freiburg erhebt eine Hundesteuer auf Grundlage der Hundesteuerersatzung vom 03.11.2000, in der Fassung vom 05.10.2001. Es muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachkommen. Im Sinne der Steuergerechtigkeit dürfte die Hundebestandsaufnahme auch bei den Hundehaltern Zustimmung finden, die ihre Hunde ordnungsgemäß gemeldet haben.

Viola Schönherr, Amtsleiterin

### Pass- und Meldebehörde am 2. Oktober geschlossen

Die Pass- und Meldebehörde der Stadtverwaltung bleibt am Freitag, 2. Oktober, wegen einer Weiterbildungsmaßnahme zur Einführung des Bundesmeldegesetzes ab November dieses Jahres geschlossen. Die Wohngeldbehörde im Bürgerhaus sowie alle anderen Bereiche der Stadtverwaltung Freiburg sind von dieser Schließzeit nicht betroffen.

Bitte beachten: Sonnabend, 3. Oktober, ist ein Feiertag. Da bleibt das Bürgerhaus geschlossen.

Ab dem 5. Oktober sind alle Bereiche im Bürgerhaus wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar:

Montag 9 bis 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr

Freitag und Sonnabend von 9 bis 12.30 Uhr

# Ansturm auf neue Stadtbibliothek

→ Seite 1

Alle Bibliotheksnutzer erhalten nach entrichteter Jahresgebühr unbegrenzten Zugang zu Büchern, E-Books, Spielen, Zeitschriften, CDs und Videos und zum Internet.

Zur Runderneuerung der Bibliothek zählt auch die Webseite der städtischen Einrichtung - sie erstrahlt seit der Wiedereröffnung ebenso im neuen Glanz wie die Werbemittel der Bibliothek: Ab sofort im neuen Gewand sollen sie Nutzer informieren und von den Annehmlichkeiten der Stadtbibliothek im historischen Kornhaus überzeugen.

Mit der Stadtbibliothek Freiburg wird auch die AOK-Krankenkasse das Kornhaus beziehen. Sie begrüßt ab dem 1. Oktober ihre Kunden im Erdgeschoss des Gebäudes.

Doch bevor die Stadtbibliothek in ihr neues Quartier einziehen konnte, waren umfangreiche Sanierungsarbeiten sowohl innen als auch außen notwendig. Ende 2012 wurde mit den Planungen begonnen, die eigentlichen Arbeiten am Gebäude starteten im Juli 2013. Nach nur 22 Monaten planmäßiger Bauzeit Ende Mai 2015 wurde es im Juni offiziell an die Stadt übergeben. „Mit dem Kornhaus haben wir eines der eindrucksvollsten spätgotischen Bauwerke für die Nachwelt erhalten“, erklärt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauen. „Dabei ist es uns gelungen, historische Bausubstanz mit modernen Elementen zu vereinen“, erläutert er die Symbiose zwischen Alt und Neu.

Mit dem Umzug ins Kornhaus warten nicht nur viele Neuerungen auf neue wie langjährige Nutzer - denn am bisher ge-

wohnten Service ändert sich natürlich nichts. So bietet die Stadtbibliothek nach wie vor ein aktuelles und bedarfsgerechtes Medienangebot und eine individuelle und freundliche Beratung für Groß und Klein. Der Bibliothekskatalog (OPAC) zur Bestandsrecherche in der Bibliothek steht allen Nutzern zur Verfügung. Sollten Bücher oder andere Medien verliehen sein, können diese wie gewohnt vorgemerkt werden. Auf der Webseite der Stadtbibliothek [www.bibliothek-freiburg.de](http://www.bibliothek-freiburg.de) hilft weiterhin der Online-Katalog bei der Recherche. Außerdem können Leihfristen auch von zuhause aus verlängert oder Medien vorgemerkt werden. Nach wie vor kann die Bibliothek für ihre Nutzer Medien über den regionalen Leihverkehr ([www.bibo-sax.de](http://www.bibo-sax.de)) bestellen. Auch die Ausleihe von E-Books ([online-bibliothek-liesa.ciando.com](http://online-bibliothek-liesa.ciando.com)) wird wie gewohnt angeboten.

Mit den ehrenamtlichen Bücherboten, bei dem sich „junge Alte“ zwischen 50 und 70+ Jahren für ältere Menschen engagieren, wird ein bewährtes Projekt fortgeführt. Auch die Veranstaltungen werden zukünftig genauso abwechslungsreich wie vielfältig sein: Es ist geplant, dass weiterhin regelmäßig Autoren- und thematische Lesungen für Erwachsene und Kinder stattfinden. Die Angebote für Schulen und Kindereinrichtungen werden wie gewohnt weitergeführt. Dazu zählen Bibliotheksführungen, literarische Veranstaltungen, Lesenächte, Recherchetraining, Unterstützung bei Projekten, Medienboxen und Bibfit, der Bibliotheksführerschein.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Neu ab 01.11.2015 – Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Bundesmeldegesetz)

Zum 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft. Dieses löst das Melderechtsrahmengesetz sowie die unterschiedlichen Landesgesetze ab.

Mit der Einführung des Bundesmeldegesetzes werden u.a. dem Wohnungsgeber Rechte und Mitwirkungspflichten im Meldeverfahren eingeräumt.

Um Scheinanmeldungen vorzubeugen, werden die Wohnungsgeber ab dem 01.11.2015 verpflichtet, den Mietern den Ein- bzw., bei ersatzloser Aufgabe einer Wohnung (z.B. Aufgabe Nebenwohnung, Wegzug ins Ausland) auch den Auszug aus einer Wohnung innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Gleichzeitig erhält der Wohnungsgeber das Recht, die ordnungsgemäße An- bzw. Abmeldung zu prüfen.

Wohnungsgeber können Eigentümer oder von ihnen Beauftragte (z.B. Wohnungsverwaltung) sein, aber auch Hauptmieter, die untervermieten, soweit der Untervermietung im Mietvertrag zugestimmt wird (Nachweis erforderlich).

Ist Wohnungsgeber gleichzeitig Nutzer (bei Eigentum) so wird der Einzug durch den Wohnungsgeber selbst bestätigt.

Die erforderliche Bestätigung muss Namen

und Anschrift des Wohnungsgebers, die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Ein- und Auszugsdatum, die Anschrift der Wohnung, die konkrete Lage der Wohnung innerhalb des Wohngebäudes sowie die Namen der meldepflichtigen Personen enthalten.

Um die Einführung dieser Neuerung so einfach wie möglich zu gestalten, stellen wir Ihnen hier ein Formular zur Verfügung, das vom Vermieter ausgefüllt und zur An- oder Ummeldung in der Meldebehörde ab dem 1. November 2015 vorzulegen ist. In naher Zeit werden Wohnungsgeber an dieser Stelle auch die Möglichkeit haben, die Daten online zu übermitteln.

Wer die Bescheinigung nicht oder nicht richtig ausstellt, droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 1.000,00 €. Wer einem anderen eine Wohnung anbietet und die Bescheinigung ausstellt, ohne dass dieser dort tatsächlich einzieht oder einziehen will, muss mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu EUR 50.000,00 € rechnen.

Weitere Fragen werden Ihnen gern auch telefonisch unter 03731/ 273 166 beantwortet.

i.A. Konrad

### Wohnungsgeberbestätigung - Zur Vorlage bei der Meldebehörde (nach § 19 Bundesmeldegesetz)

#### 1. Angaben zur Wohnung/ Objekt:

Straße und Hausnummer der Wohnung

Postleitzahl, Ort der Wohnung

Etage, Wohnungsnummer, Lage im Haus

#### 2. Einzug/ Auszug /Angaben zur Person

In die vorgenannte Wohnung ist/ sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en  
eingezogen bzw. ausgezogen (bei Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

#### 3. Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname des Wohnungsgebers

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung (2a) auszufüllen)

#### 2. a) Angaben zum Eigentümer:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.  
 Mir ist bekannt, dass das Ausstellen einer Bestätigung

- a) ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein oder  
 b) ohne, dass ein Bezug der Wohnung stattfindet noch beabsichtigt ist

je eine Ordnungswidrigkeit darstellt und kostenpflichtig geahndet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder beauftragten Person/ Sie



## Aufgelesen

### Wer kennt diese Tiere?



Ende August sind diese Katzenmutter und ihr Baby in einem Garten am mittleren Forstweg gefunden worden. Die etwa ein Jahr alte Katzenmutter ist sehr gepflegt, so dass angenommen werden kann, dass sie bisher ein Zuhause hatte. - Sehr verschmust ist das erst etwa vier Monate alte

Katerchen, das ein neues Zuhause sucht.

Wenn Sie dieses Tier kennen oder Beobachtungen am Fundort, die zum Auffinden des Besitzers beitragen können, gemacht haben, richten Sie Ihre Hinweise bitte an das Ordnungsamt der Stadt Freiberg (Tel.-Nr. 273 356). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt seit Januar 2015 das Tierheim „Anubis“. Fundtiere können hier während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Fotos (2): Dietmar Fuchs



## Festwoche im Oktober mit vielen Höhepunkten

Das Festjahr des Geschwister-Scholl-Gymnasiums nähert sich seinem Höhepunkt: Unter dem Motto „500 Jahre gemeinsame Schulgeschichte“ feiert die Bildungseinrichtung seit Anfang des Jahres ihr Gründungsjahr 1515. Nun findet vom 5. bis 10. Oktober die große Festwoche in der Schule statt, die am 2. Oktober mit einer Festveranstaltung für

geladene Gäste in der Nikolaikirche eingeleitet wird. Ein Höhepunkt vor der Festwoche wird das Domkonzert am 26. September um 19 Uhr im Dom St. Marien sein, das von renommierten Künstlern aus dem Bereich der Kirchenmusik und dem Bläserkreis Freiberg unter der Leitung von Rüdiger Albrecht gestaltet wird.

### Festwoche

- 2. Oktober: **Festveranstaltung** zur Eröffnung der Festwoche in der Nikolaikirche (für geladene Gäste)
- 5. bis 10. Oktober: **Festwoche** in der Schule (für einen festgelegten Personenkreis) mit
  - Projekten aus 500 Jahren Schulgeschichte
  - Tag an der TU Bergakademie von Wissenschaft zum Anfassen bis zu

- wissenschaftlichen Vorlesungen
- Schulfeier im Tivoli
- Schulfest im Haus Dürer
- 9. Oktober, 19 Uhr: **Abschlusskonzert** in der Nikolaikirche
- 10. Oktober: **Tag der offenen Tür** im Haus Albertinum (u.a. mit Schulführungen zwischen 10.30 und 15 Uhr)
- Abschlussball** im Tivoli

## Ausstellung vermittelt nachhaltiges Denken

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ – so lautet der Titel der Ausstellung, die bis zum 15. Oktober in der Hauptfiliale der Sparkasse Freiberg (Poststraße 1) zu den Geschäftszeiten zu sehen ist und sich mit dem Thema einer nachhaltigen Lebensweise auseinandersetzt. Sie vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Dabei sollen Menschen in die Lage versetzt

werden, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur Wissen, sondern auch Kompetenzen zu vermitteln, um eben genau jenes erlangte Wissen über Nachhaltigkeit auch anwenden zu können. Inhaltlich deckt die Ausstellung eine Vielzahl

an Themen ab: u.a. von Umwelt- und Naturschutzthemen über globale Gerechtigkeit bis hin zur Auseinandersetzung mit Demokratie. Der Freiburger Agenda 21 e.V. veranstaltet die Ausstellung, die vor allem Angebote für Bildungseinrichtungen bereithält, in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

## Qualifizierter Mietspiegel 2015 beschlossen

Der neue Qualifizierte Mietspiegel 2015 liegt nunmehr für die Stadt Freiberg vor. Er ersetzt den früheren Qualifizierten Mietspiegel aus dem Jahr 2013. Der neue Mietspiegel tritt am 01.10.2015 in Kraft und gilt für den Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2017. Der nach den Vorgaben des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erarbeitete Qualifizierte Mietspiegel 2015 beruht auf einer völlig neuen Datenbasis von 2.277 verwertbaren Fragebögen und gibt einen Überblick über die in der Stadt Freiberg üblicherweise gezahlten Mieten für Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Damit ist ein zuverlässiges Instrument geschaffen, das Rechtssicherheit bei der Mietspreissfindung gewährleistet und den Handlungsspielraum zwischen Vermieter und Mieter bestimmt.

Grundstückseigentümer Freiberg/Brand-Erbisdorf e.V. (Haus/Grund)

- der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sachsen mbH
- der Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG
- der privaten Wohnungsverwaltung
- des Freiburger Stadtrates
- der Stadtverwaltung Freiberg mit.

Die Koordinierung des Arbeitskreises zur Erstellung des Mietspiegels erfolgte durch die Stadtverwaltung Freiberg – Amt Bürgerbüro, die wissenschaftliche Begleitung durch das „Institut für Qualitätssicherung von Stoffsystemen“ (IQS Freiberg e.V.) unter Leitung von Dr. Winfried Rasemann.

Der vorliegende Qualifizierte Mietspiegel 2015 wurde als Regressionsmietspiegel einvernehmlich erarbeitet und in der Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel am 01.09.2015 von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter einstimmig angenommen.

Grundlage für den nunmehr vorliegenden Qualifizierten Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten von 2.277 Wohnungen, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer kombinierten Mieter- und Vermieterbefragung mittels Fragebogen. Erfasst wurde die Wohnqualität (z. B. Sani-

tär-, Küchen-, Heizungsausstattung sowie weitere Ausstattungsmerkmale), die vom Vermieter bereitgestellt wird bzw. die sich durch das konkrete Wohnumfeld (z. B. Wohnungs- und Wohnlage) ergibt.

Die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmieten und ihrer zulässigen Schwankungen im Qualifizierten Mietspiegel der Stadt Freiberg 2015 wird gemäß § 558c Abs. 4 BGB am 25.09.2015 im Amtsblatt der Stadt Freiberg veröffentlicht und damit ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung über die Annahme des neuen Qualifizierten Mietspiegels 2015 der Stadt Freiberg durch die Interessensvertreter der Mieter und Vermieter im Internet.

Der Qualifizierte Mietspiegel 2015 kann auch als Broschüre ab 01.10.2015 im Sachgebiet Wohnungswesen (Wohngeldbehörde), Obermarkt 21 (Bürgerhaus) sowie in der Infothek des Bürgerhauses (Eingangsbereich) gegen eine Schutzgebühr in Höhe von fünf Euro (bei persönlicher Abholung) erworben werden. Bei Versand per Post, per Fax oder per E-Mail beträgt die Schutzgebühr sieben Euro (ggf. zuzüglich Portokosten).

gez. Garthe  
Moderator des Arbeitskreises  
Mietspiegel der Stadt Freiberg

## Kurz notiert

### Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt Freiberg wird allen Haushalten der Stadt und deren Ortsteile zugestellt. Es besteht zudem jedoch auch die Möglichkeit, es elektronisch per E-Mail zugestellt zu bekommen. Freiburger Bürger, die dies wünschen, melden sich bitte in der Pressestelle. Versendet wird das elektronische Amtsblatt jeweils am Erscheinungstag, das ist in der Regel der letzte Freitag des Monats.

Kontakt: pressestelle@freiberg.de

### OB-Sprechstunde am 6. Oktober

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 6. Oktober, von 13 bis 18 Uhr statt. Sie musste aus terminlichen Gründen verschoben werden und wird daher eine Woche früher durchgeführt als geplant.

Die regelmäßigen Bürgersprechstunden finden turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Anmeldungen wünschenswert.

Zusätzlich wird OB Krüger regelmäßig Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen führen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

Weitere Bürgersprechstunden finden in diesem Jahr noch am 10. November und 8. Dezember statt.

### Wo wird geblitzt im Oktober?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im Oktober u. a. an folgenden Straßen:

**Höchstzulässige Geschwindigkeit:**  
30 km/h: Berthelsdorfer Straße, Forstweg, Franz-Kögler-Ring, Goethestraße, Wasserturmstraße

**Höchstzulässige Geschwindigkeit:**  
50 km/h: B 173 Ortslage Halsbach, Brandstraße, Dammstraße, Frauensteiner Straße

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

### jobCAFE zum Wiedereinstieg

Zum beruflichen Wiedereinstieg berät die Agentur für Arbeit am 30. September ab 14.30 Uhr in der Cafeteria im Kreiskrankenhaus Freiberg. Katrin Pilz, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Freiberg, empfiehlt: „Frauen und Männer, die sich aus familiären Gründen aus dem Berufsleben zurückgezogen haben, sollten die Chance unbedingt nutzen. Es stehen zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wer Lust auf Veränderung hat, ist beim jobCAFE genau richtig!“ Die Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Infos: Monika Löbel, 03731/489 407 oder [freiberg.bca@arbeitsagentur.de](mailto:freiberg.bca@arbeitsagentur.de).

# Herbstfest in Freiberg

[www.freiberg-service.de](http://www.freiberg-service.de)



- **Herbst-Angebote der Freiburger Innenstadthändler**
- **Museumsfest mit feierlicher Wiedereröffnung** (Museumsrallye, Führungen, Mitmachaktionen für Kinder, Orgelspiel - Eintritt frei)
- **Shopping und Quiz im Domviertel** (Heubnerstraße/ Herderstraße)
- **Automesse** (Obermarkt u. Schlossplatz)
- **bunter Herbstmarkt** (Untermarkt)

**Verkaufsoffener  
Sonntag  
11. Oktober  
13 – 18 Uhr  
Freiburger Innenstadt**